

Kreisjugendring Dithmarschen e.V.



Zuschüsse für Anschaffungen für die Jugendverbandsarbeit

Jugendgruppen, Vereine und Verbände der Jugendverbandsarbeit, die Mitglied im Kreisjugendring Dithmarschen e.V. sind, haben die Möglichkeit, hier einen Antrag auf Bezuschussung von Anschaffungen für die interne Jugendarbeit zu stellen. Sportgruppen und -vereine sollten vorrangig Anträge auf Sportgerätebezuschussung beim Kreissportverband stellen, der über mehr Mittel verfügt.

Der Kreisjugendring erhält für diese Bezuschussung begrenzte Mittel (aktuell 3.000 €) vom Kreis Dithmarschen, die in voller Summe für die Förderung von Anschaffungen für die Jugendverbandsarbeit im Kreis Dithmarschen ausgeschüttet werden.

Antragstellung:

Anträge auf Bezuschussung für Anschaffungen können jederzeit formlos eingereicht werden (es wird empfohlen, parallel auch einen Antrag an die zuständige Gemeinde/Stadt zu stellen).

Der Vorstand des Kreisjugendringes wird dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über eine Bezuschussung entscheiden. Jeder Antrag wird mit einem Bescheid über die Gewährung oder Ablehnung eines Zuschusses beantwortet.

Gewährte Zuschüsse müssen innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung abgerufen werden. Nicht abgerufene Zuschüsse fallen nach Ablauf dieses Zeitraums in den Fördertopf zurück.

Förderkriterien des Kreisjugendringes:

1. Bezuschusst werden können die Anschaffungskosten für Geräte und Großmaterial für die Jugendverbandsarbeit im Rahmen des jeweiligen Vereinszwecks. Kosten, die für den laufenden Betrieb der Gruppe, des Vereins bzw. des Verbandes entstehen (z.B. Klein- und Verbrauchsmaterial für die Gruppenarbeit, Personalkosten, Miet- oder Betriebskosten), sind nicht förderfähig.
2. Zur Berechnung des Zuschusses hat der Antragsteller einen Kostenvoranschlag für die im Antrag aufgeführten Positionen vorzulegen. Für Material und Gerät mit einem Anschaffungswert von mehr als 500 € müssen zwei vergleichbare Kostenvoranschläge verschiedener Firmen eingereicht werden.
3. Die Gewährung eines Zuschusses für bereits getätigte Anschaffungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen ist es aber möglich, die vorzeitige Anschaffung zu beantragen, ohne daraus jedoch einen Rechtsanspruch auf Förderung ableiten zu können.
4. Der Zuschuss beträgt maximal **30% der förderungsfähigen Gesamtkosten**. Die Höhe des Zuschusses wird für ein Gerät bzw. Material auf max. 500,-- € begrenzt. Es dürfen keine Überschüsse beim Zuwendungsempfänger entstehen, deshalb sind weitere erhaltene Fördermittel anzugeben.
5. Sportvereine, die förderberechtigt beim KSV sind, können für Sportgeräte einen Zuschuss von maximal 10% der förderungsfähigen Gesamtkosten erhalten, die Höhe des Zuschusses wird auf 167,-- € begrenzt.
6. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, solange ausreichend Mittel aus dem Fördertopf zur Verfügung stehen.